

Beschlussvorlage	Datum: 09.08.2010	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Tief- und Hafengebäudeamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Kämmerei- und Finanzverwaltungsamt		
Genehmigung der Eilentscheidung des Hauptausschusses anstelle der Bürgerschaft gemäß § 35 Abs. 2 KV M-V Beschluss Nr. 2010/DV/1313 vom 20.07.2010 zu Außerplanmäßigen Bewilligungen im Vermögenshaushalt 2010 der Hansestadt Rostock für die mit Gemeinschaftsaufgaben (GA)-Mitteln geförderten Maßnahmen der Hafen- Entwicklungsgesellschaft Rostock mbH (HERO)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
08.09.2010	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft genehmigt die Eilentscheidung des Hauptausschusses vom 20.07.2010 gemäß § 35 Abs. 2 KV M-V – Beschluss Nr. 2010/DV/1313:

Die Zustimmung zu außerplanmäßigen Bewilligungen im Vermögenshaushalt 2010 der Hansestadt Rostock wird für folgende Haushaltsstellen erteilt:

1. 02.8790.9850 0075: Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereichen für Maritimes Gewerbegebiet Seehafen Rostock, 3. BA in Höhe von 9.755.716,00 EUR

Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle: 02.8790.36700018:
Zuweisungen für Investitionen übriger Bereiche für das Maritime Gewerbegebiet Seehafen Rostock, 3. BA in Höhe von: 9.755.716,00 EUR

2. 02.8790.98500077: Zuweisungen an öffentliche Unternehmen – Grauwasserentsorgung Liegeplatz 6-8 Rostock Warnemünde in Höhe von: 947.100,00 EUR

Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle: 02.8790.36700017:
Zuweisungen für Investitionen übriger Bereiche für Grauwasserentsorgung Liegeplatz 6-8 Rostock Warnemünde in Höhe von: 947.100,00 EUR

Beschlussvorschriften:

§ 35 Abs. 2 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2010/DV/1313 Sitzung des Hauptausschusses vom 20.07.2010

Sachverhalt:

Gemäß § 35 Abs. 2 KV M-V kann der Hauptausschuss in dringenden Angelegenheiten, deren Erledigung nicht bis zu einer Dringlichkeitssitzung der Gemeindevertretung aufgeschoben werden kann, entscheiden. Diese Entscheidungen bedürfen der Genehmigung durch die Gemeindevertretung.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 20.07.2010 anstelle der Bürgerschaft folgende Eilentscheidung gemäß § 35 Abs. 2 KV M-V mit Beschluss Nr. 2010/DV/1313 getroffen:

Die Zustimmung zu außerplanmäßigen Bewilligungen im Vermögenshaushalt 2010 der Hansestadt Rostock wird für folgende Haushaltsstellen erteilt:

- 1) 02.8790.9850 0075: Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereichen für Maritimes Gewerbegebiet Seehafen Rostock, 3. BA in Höhe von 9.755.716,00 EUR

Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle: 02.8790.36700018:
Zuweisungen für Investitionen übriger Bereiche für das Maritime Gewerbegebiet Seehafen Rostock, 3. BA in Höhe von: 9.755.716,00 EUR

- 2) 02.8790.98500077: Zuweisungen an öffentliche Unternehmen – Grauwasserentsorgung Liegeplatz 6-8 Rostock Warnemünde in Höhe von: 947.100,00 EUR

Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle: 02.8790.36700017:
Zuweisungen für Investitionen übriger Bereiche für Grauwasserentsorgung Liegeplatz 6-8 Rostock Warnemünde in Höhe von: 947.100,00 EUR

Die Entscheidung wird der Bürgerschaft zur Genehmigung vorgelegt.

Die Ausreichung von Zuwendungsbescheiden für die beiden v. g. GA-Vorhaben scheiterte bisher an dem Umstand, dass noch keine Bestätigung der Verfügbarkeit der Eigenmittel durch das Innenministerium in Ermangelung klarer Vorgaben erfolgte.

Zwischenzeitlich gibt es eine Einigung zwischen dem Innenministerium und dem Landesförderinstitut M-V (LFI) dergestalt, dass die Eigenmittel, auch wenn sie durch einen Dritten wie die HERO beigestellt werden, grundsätzlich im Haushaltsplan der Stadt darzustellen sind.

Über dieses Ergebnis wurde die Stadt durch das LFI mit der Maßgabe informiert, dass eine Einordnung

im Haushalt unverzüglich zu veranlassen ist.

Hierbei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass die HERO auf Grund der hohen Dringlichkeit und wirtschaftlichen Bedeutung der Vorhaben für das Unternehmen und die Stadt bisher bereits über 16 Mio. EUR vorfinanziert hat.

Eine weitere Finanzierung ist nur möglich, wenn auf der Grundlage von rechtskräftigen Zuwendungsbescheiden ein Abruf der bewilligten Fördermittel kurzfristig erfolgen kann.

Unvorhersehbarkeit:

Bei GA-Fördervorhaben, in denen die Stadt Antragstellerin und Zuwendungsempfängerin ist, die Zuwendung aber zweckgebunden an Unternehmen mit städtischer Beteiligung, wie z. B. die HERO mbH, durchreicht, wurden bisher im Haushaltsplan der Stadt nur die Fördermittel (Einnahme = Ausgabe) dargestellt.

Für den Nachweis der Eigenmittel hat bisher eine Erklärung der HERO bzw. der finanzierenden Bank ausgereicht.

Im Rahmen einer Vor-Ort-Kontrolle der EU-Kommission im Land M-V wurde festgestellt, dass ein solcher Nachweis nicht ausreichend ist, sondern dass auch die Eigenmittel privater Dritter im Haushalt darzustellen sind.

Aus diesem Grunde wurde zwischen dem Landesförderinstitut M-V (LFI) und dem Innenministerium entschieden, dass ein Nachweis für die Verfügbarkeit der Eigenmittel nur noch anerkannt wird, wenn diese im Haushaltsplan der Stadt aufgeführt sind.

Die Ausreichung der Zuwendungsbescheide ist ohne eine Bestätigung des Innenministeriums nicht möglich.

Für die beiden laufenden Vorhaben der HERO

1. Maritimes Gewerbegebiet Seehafen Rostock, 3. Bauabschnitt
2. Grauwasserentsorgung Liegeplatz 6-8 Rostock Warnemünde

bedeutet dies, dass im Haushaltsplanentwurf 2010 die entsprechenden Ansätze der Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen zu veranschlagen sind.

Unabweisbarkeit:

Die HERO hat bereits auf Grund der hohen Dringlichkeit für die Umsetzung der Maßnahmen, Genehmigungen zum vorzeitigen Maßnahmebeginn durch das Wirtschaftsministerium M-V liegen vor, Rechnungen in Höhe von mehr als 16 Mio. EUR vorfinanziert. Die finanzierende Bank benötigt aber als Sicherheit für die Bewilligungen bzw. Ausreichung der erforderlichen Kredite eine Sicherheit in Form von Zuwendungsbescheiden.

Da die Bestätigung der Verfügbarkeit der Eigenmittel die letzte noch nicht erfüllte Auflage ist, müssen über außerplanmäßige Bewilligungen die erforderlichen Ansätze in den Haushaltsplan 2010 eingestellt werden, um kurzfristig Zuwendungsbescheide ausreichen zu können. Nur auf diese Weise kann die durchfinanzierte Realisierung der beiden Vorhaben mit Gesamtinvestitionskosten in Höhe von 67.917.516,00 EUR dargestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

1. Mehreinnahme bei der HHSt. 02.8790.3670 0018 in Höhe von 9.755.716,00 EUR
Mehrausgabe bei der HHSt. 02.8790.9850 0075 in Höhe von 9.755.716,00 EUR
2. Mehreinnahmen bei der HHSt. 02.8790.3670 0017 in Höhe von 947.100,00 EUR
Mehrausgabe bei der HHSt. 02.8790.9850 0077 in Höhe von 947.100,00 EUR

In Vertretung

Georg Scholze
Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters